

# Antrag auf Versicherungsnehmer-Wechsel für Direktversicherungen



## I. Allgemeine Daten

Versicherungsnummer

Name, Vorname der versicherten Person

Anschrift der versicherten Person

Weitere betroffene Arbeitnehmer siehe beiliegende Liste (auf Basis der vorstehenden Angaben inkl. den Daten zur Beitragszahlung und zum Firmenaustritt wie unter Punkt II.)

## II. Verzichtserklärung des bisherigen Versicherungsnehmers:

Hiermit übertrage(n) ich/wir sämtliche Rechte und Pflichten als Versicherungsnehmer aus den hier aufgeführten Versicherungsverträgen ab dem Zeitpunkt der Beendigung des alten bzw. wegen Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses auf den unten genannten neuen Versicherungsnehmer. Sofern eine Lastschrift-Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Lastschriftmandat) vorliegt, wird diese(s) hiermit widerrufen.

Firmenaustrittsdatum

Letzte Beitragszahlung für den Monat

Letzte Beitragszahlung im Monat

## III. Versicherungsvertragliche Lösung bei einer beitragsorientierten Leistungszusage:

Der Arbeitnehmer ist ausgeschieden. Von der versicherungsvertraglichen Lösung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Betriebsrentengesetz wird Gebrauch gemacht. Der Arbeitgeber wird diese Erklärung gegenüber dem Arbeitnehmer fristgerecht abgeben.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel **bisheriger** Versicherungsnehmer/Arbeitgeber



## IV. Übernahmeverklärung des künftigen Versicherungsnehmers:

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung und Rechtsform

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kundennummer Bank (sofern vorhanden)

Telefonnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

AGEV-Mitgliedsnummer (sofern vorhanden)

Registernummer (z. B. Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister)

Registergericht

Firmeneintrittsdatum:

oder alternativ:

Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB

oder  private Fortführung

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZ00000023236

Ich/Wir ermächtige(n) die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang)

BIC

Name des Kreditinstituts

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung der/des Kontoinhaber/s (wenn abweichend vom Versicherungsnehmer)

Zurich Kundennummer (sofern vorhanden)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum, Unterschrift der/des Kontoinhaber/s (wenn abweichend vom Versicherungsnehmer)

Hiermit übernehme(n) ich/wir als Versicherungsnehmer die oben aufgeführten Versicherungsverträge (falls Versicherungsnummer fehlt, bitte angeben) in **unveränderter Form** mit sämtlichen Rechten und Pflichten (inkl. Beitragszahlung) ab dem Zeitpunkt des Verzichts durch den bisherigen Versicherungsnehmer.

Bei einer Fortführung als **betriebliche Direktversicherung** gilt dies auch für die weiteren getroffenen Vereinbarungen (z. B. zum Bezugsrecht, zur steuerlichen Förderung, zum Vertragsschicksal bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zum Zeitpunkt der Übernahme offene Beitragsfälligkeiten mit dem vorhandenen Vertrags Guthaben verrechnet werden.

Der **erste Versicherungsbeitrag** wird für den Monat  im Monat  gezahlt.

Einer oder mehrere Versicherungsverträge werden in **geänderter Form** fortgeführt (z. B. immer bei Umstellung von privater auf betriebliche Finanzierung). Es gelten zusätzlich die Erklärungen auf der folgenden Seite (bitte die folgende Seite für jeden zu ändernden Vertrag ausfüllen).

**Versicherungsvertragliche Lösung** (§ 2 Absatz 2 Satz 2 Betriebsrentengesetz): Wurde die Direktversicherung als beitragsorientierte Leistungszusage erteilt, erklärt der Arbeitgeber gegenüber der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, dass er die versicherungsvertragliche Lösung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Betriebsrentengesetz wählt. Gegenüber dem Arbeitnehmer wird der Arbeitgeber die Erklärung in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dessen Ausscheiden abgeben.

### Hinweis für den Arbeitgeber bei einer fondsgebundenen Versicherung als Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML):

Bei einer Fortführung in dieser Zusageart besteht insoweit kein Nachfinanzierungsrisiko, da die im Produkt eingeschlossene Erlebensfallgarantie die erforderliche Mindestleistung zum Rentenbeginn sicherstellt. Das tatsächliche Risiko für den Arbeitgeber reduziert sich hierdurch auf das Ausfallrisiko des im Versicherungsschein genannten Garantiegebers.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person/Arbeitnehmer



Unterschrift und ggf. Stempel **neuer** Versicherungsnehmer/Arbeitgeber



0 1 4 2 0 1 5 4 1 9 1 3

# Ergänzende Erklärungen und Vereinbarungen bei veränderter Vertragsfortführung für die folgende Versicherungsnummer:

## V. Beitragshöhe und -aufteilung

Die bisherige Beitragshöhe und Beitragszahlweise bleiben unverändert. Ist der Vertrag beitragsfrei gestellt, so soll dieser künftig wieder mit der Beitragshöhe und Beitragszahlweise wie vor der Beitragsfreistellung fortgeführt werden.

Abweichend soll gelten: Neue Beitragshöhe  bzw.  der Vertrag soll beitragsfrei fortgeführt werden.  
Die Zahlweise soll auf  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich umgestellt werden.

Der Arbeitgeberanteil (bei mischfinanzierten Modellen) bleibt unverändert bzw. beträgt neu:

## VI. Finanzierungsform und steuerliche Förderung (nur bei Fortführung als Direktversicherung)

Die beim vorherigen Arbeitgeber vereinbarte Besteuerung der Beiträge sowie Finanzierungsform gilt weiterhin. Abweichend soll gelten:

- Entgeltumwandlung  Arbeitgeberfinanziert  Mischfinanziert  
 Steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG  
 Lohnsteuerpauschalierung nach § 40 b EStG alte Fassung (a. F.)

### Von der Lohnsteuerpauschalierung für Direktversicherungsvertrag (§ 40 b EStG a. F.) wird Gebrauch gemacht und hierzu folgende Vereinbarung getroffen:

Es wird unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den versicherten Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, in dem er sein 59. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind. Die Abtretung oder Beleihung eines unwiderruflichen Bezugsrechts durch den Arbeitnehmer wird ausgeschlossen.

## VII. Bezugsrecht und zusätzliche Vereinbarungen (nur bei Fortführung als Direktversicherung)

Der versicherten Person wird für den Teil der **arbeitnehmerfinanzierten Leistung** (Entgeltumwandlung) aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung ein sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt. Dieses Bezugsrecht umfasst sämtliche Versicherungsleistungen.

Für den Teil der **firmenfinanzierten Leistung** wird der versicherten Person aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung ein

- unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt,  
 unwiderrufliches Bezugsrecht unter den nachstehenden Vorbehalten eingeräumt:  
Dem Arbeitgeber bleibt das Recht vorbehalten, alle Versicherungsleistungen für sich in Anspruch zu nehmen, wenn  
a) das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalles endet, es sei denn, es liegt gesetzliche Unverfallbarkeit gemäß § 1 b Absatz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vor **oder**  
b) die versicherte Person Handlungen begeht, die dem Arbeitgeber das Recht geben, die Versicherungsansprüche zu mindern oder zu entziehen.

Dieses Bezugsrecht umfasst sämtliche Versicherungsleistungen. Sofern die Versicherung Todesfallleistungen vorsieht, erhalten diese als Begünstigte:

### ■ Bei Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG:

- a) der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war, oder der überlebende Lebenspartner nach LPartG,  
b) der Lebensgefährte, unter der Voraussetzung, dass eine Versicherung der versicherten Person in Textform vorliegt, in der der Lebensgefährte unter Angabe von Name und Geburtsdatum genannt ist und bestätigt wird, dass eine gemeinsame Haushaltsführung besteht,  
c) die ehelichen und die ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder i. S. des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG und Kinder in einem besonderen Obhuts- und Pflegeverhältnis i. S. der steuerlichen Bestimmungen und die namentlich als Begünstigte benannt wurden. Mehrere Berechtigte im gleichen Rang erhalten gleiche Anteile.

Sind Hinterbliebene im Sinne von a) bis c) nicht vorhanden, beschränkt sich die Leistung auf ein Sterbegeld. Es beträgt max. 8.000 EUR. Ein darüber hinausgehendes Vertragsguthaben kommt den übrigen versicherten Personen derselben Bestandsgruppe der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG zugute. Ist das Vertragsguthaben niedriger als 8.000 EUR, wird das Vertragsguthaben als Sterbegeld ausgezahlt. Es wird an die Person gezahlt, die die versicherte Person als Empfänger in Textform benannt hat. Ist niemand benannt, wird es an die Erben der versicherten Person gezahlt.

- Zusatzformular „Todesfallbegünstigung“ liegt bei (nur dann erforderlich, wenn ein Lebensgefährte im Sinne einer Begünstigung nach vorstehendem Buchstaben b) im Todesfall begünstigt und/oder der Empfänger einer ggf. möglichen Sterbegeldzahlung namentlich benannt werden soll).  
 Zusatzformular „Todesfallbegünstigung“ wurde bereits in der Vergangenheit eingereicht und soll weiterhin Gültigkeit haben.

### ■ Bei Direktversicherungen nach § 40 b EStG (a. F.)

Die in der Vergangenheit verfügte Begünstigung für die im Todesfall fällige Kapital- bzw. Rentenleistung gilt weiter. Davon abweichend kann die versicherte Person eine Begünstigung für die im Todesfall fällige Kapital- bzw. Rentenleistung bestimmen.

- Eine entsprechende Erklärung mit Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum der begünstigten Person liegt diesem Formular ausgefüllt und von der versicherten Person unterschrieben bei.

Hat die versicherte Person weder in der Vergangenheit noch vorstehend eine andere begünstigte Person für den Todesfall benannt, erhalten im Todesfall der versicherten Person die fällige/n Leistung/en (widerrufliche Begünstigung):

- a) der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person im Zeitpunkt ihres Ablebens verheiratet war,  
b) die ehelichen und die ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder,  
c) die Eltern,  
d) die Erben.

Die als begünstigt in Betracht kommende Person erwirbt einen Anspruch nur dann, wenn die Person des vorhergehenden Ranges nicht vorhanden ist oder auf ihr Recht verzichtet hat. Mehrere Berechtigte im gleichen Rang erhalten gleiche Anteile. Die Versicherungsleistungen aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung werden im Todesfall an die mitversicherte Person ausgezahlt.

### Abtretung, Verpfändung und Beleihung:

Rechte und Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag können weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer abgetreten, beliehen oder verpfändet werden.

### Überschussbeteiligung:

Das verfügte Bezugsrecht bezieht sich auch auf die Überschussanteile. Diese werden ausschließlich zur Verbesserung der Versicherungsleistung verwendet.

### Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Übergang in den Rentenbezug:

Scheidet der Arbeitnehmer vor Eintritt des Versorgungsfalles aus den Diensten des Arbeitgebers aus, so verpflichtet sich der Arbeitgeber, der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG hierüber unverzüglich in Textform – unter Angabe des Firmenein- und austrittsdatums sowie der zuletzt bekannten Anschrift der versicherten Person – Mitteilung zu machen.

Für den Teil der Versicherung, der aus **Entgeltumwandlung** resultiert, erklärt der Arbeitgeber bereits jetzt die Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft mit allen Rechten und Pflichten auf die versicherte Person zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Gleiches gilt für den Teil der Versicherung, der aus **firmenfinanzierten** Beitragsteilen resultiert, sofern der versicherten Person entweder von Beginn an ein sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt wurde oder sie mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein unwiderrufliches Bezugsrecht erhält.

Unabhängig von der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der Finanzierungsform (Entgeltumwandlung, firmenfinanziert oder Mischform) erklärt der Arbeitgeber bereits jetzt die Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft mit allen Rechten und Pflichten auf die versicherte Person zum Zeitpunkt der Entstehung der Leistungspflicht auf Altersrentenleistung (Übergang in den Rentenbezug) durch die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG.

Die versicherte Person erklärt bereits jetzt die Übernahme der Versicherungsnehmer-Eigenschaft mit allen Rechten und Pflichten zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. des Übergangs in den Rentenbezug.

**Versicherungsvertragliche Lösung** (§ 2 Absatz 2 Satz 2 Betriebsrentengesetz): Wurde die Direktversicherung als beitragsorientierte Leistungszusage erteilt, erklärt der Arbeitgeber gegenüber der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, dass er die versicherungsvertragliche Lösung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Betriebsrentengesetz wählt. Gegenüber dem Arbeitnehmer wird der Arbeitgeber die Erklärung in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dessen Ausscheiden abgeben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person/Arbeitnehmer



Unterschrift und ggf. Stempel **neuer** Versicherungsnehmer/Arbeitgeber



0 1 4 2 0 1 5 4 1 9 1 3